Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berufssprachkurse

Berlin, 6.12.2023

Referent: Martin Eckermann / Referat 83C –Operative Umsetzung der Berufssprachkurse

Inhalt

1. Kursarten / Kursgestaltung
2. Berufssprachkurse für Beschäftigte
3. Berufssprachkurse für Auszubildende
4. Berufssprachkurse für Personen im Anerkennungsverfahren
5. Kursnet – Wie finde ich ein Berufssprachkurs?
6. Zuständigkeiten BSK

1. Kursarten - Unterscheidung Integrationskurse und Berufssprachkurse

	Integrationskurse	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse)
Zuständigkeit	Bundesministerium des Innern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Durchführung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Gesetzliche Grundlage	§§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz	§ 45a Aufenthaltsgesetz
Finanzierung	Bundesmittel	Bundesmittel
Laufzeit	Regelförderung	Regelförderung seit dem 01.07.2016
Ausgangssprachniveau	A 0	A1 (Integrationskursanspruch ausgeschöpft!!!)
Zielsprachniveau	A1-B1	A2 bis C2

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

1. Gesamtprogramm Sprache (GPS)

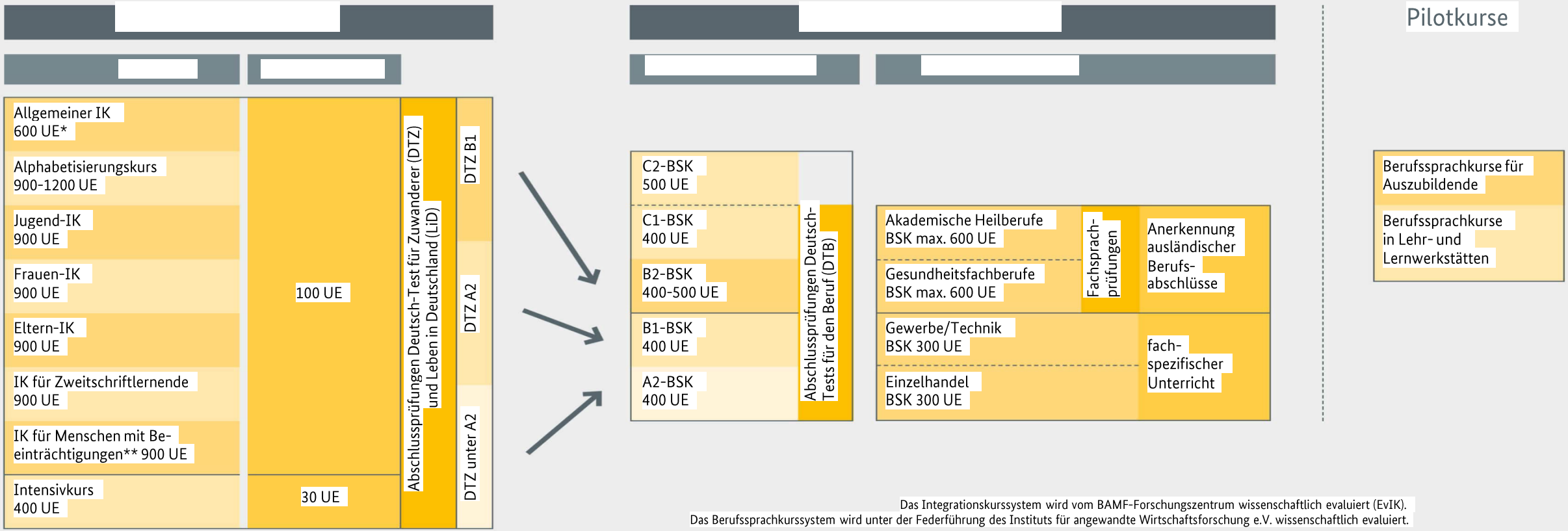

Das Integrationskurssystem wird vom BAMF-Forschungszentrum wissenschaftlich evaluiert (EvIK).
Das Berufssprachkurssystem wird unter der Federführung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. wissenschaftlich evaluiert.

* UE – Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
** Kurse für Menschen mit starker Sehschwäche und Blinde sowie Kurse für Menschen mit starker Hörschwäche und Gehörlose

1.1 Rahmenbedingungen von Berufssprachkursen

Mindestanzahl der Teilnehmenden :

- 7 Teilnehmende für Azubis / Beschäftigte unabhängig von der Kursart
- 3 Teilnehmende für Anerkennungskurse (Gesundheitsfachberufe/akad. Heilberufe)

Unterrichtsort:

- Beim Sprachkursanbieter oder
- Unterricht beim Arbeitgeber/ bei der Berufsschule oder
- virtueller Unterricht/ Hybridunterricht

Unterrichtsumfang:

• Azubi-Pilotkurse	100-150 UE
• Fachspezifischer Unterricht	300 UE i.d.R.
• Kurse mit Zertifikatsprüfung	400-500 UE
• Anerkennungskurse	600 UE i.d.R.

- variable Gestaltungsmöglichkeiten (1-5 Tage/Woche, 8-25 UE/Woche)

2. Berufssprachkurse für Beschäftigte

2. 2. Kostenbeitrag / Rückerstattung (Kostenübernahme seitens Arbeitsgebers ist möglich?)

- Bei Kostenbeteiligung müssen 50 % der Unterrichtskosten entrichtet werden (d.h. 50 % von 5,12 € /UE = 2,56 €/UE)

- kostenfrei für Beschäftigte mit zu versteuerndem Einkommen unter 20.000€ pro Jahr bei Einzelveranlagung (40.000€ bei gemeinsamer Veranlagung)
- Beschäftigte können auf Antrag 50 % der Kosten erstattet bekommen, wenn sie die Zertifikatsprüfung bestehen (d.h. 50 % von 2,56 € /UE = 1,28 €/UE)

- Achtung: Bei Abbruch des Kurses muss ein Kostenbeitrag entrichtet werden auch wenn Kostenbefreiung vorlag. Nur wenn der Abbruch nicht von den Beschäftigten zu vertreten ist, bleibt der Kurs kostenfrei.

3. Azubi-BSK

3. 1. Zielrichtung und Zielgruppe

Zielgruppe:

- Personen in einer duale Ausbildung & Pflegefachfrau/-mann bzw. mit dem entsprechenden Ausbildungsvertrag
- Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung (EQ).

Zielrichtung:

Ausrichtung der Azubi-BSK auf die sprachlichen Anforderungen bei der Bewältigung…

1. des fächerspezifischen Berufsschulunterrichts
2. der benoteten Leistungskontrollen in den Berufsschulfächern
3. der IHK- bzw. HWK-Zwischen- und Abschlussprüfungen

→ Es findet eine Fokussierung auf die Ausbildungsinhalte statt.

Quelle: Adobe Stock / Seventyfour

3. Azubi-BSK
3.2. organisatorischer Ablauf

Identifizierung/Zusammenstellung einer geeigneten und hinreichend großen Gruppe an Teilnehmenden (mind. 7 Personen)

Einreichung eines **Kurskonzeptes** bei unerfahrenen Kursanbietern im Bereich Azubi-BSK

ODER

Wenn Erfahrungen vorhanden sind in der Durchführung dann keine Konzepteinreichung notwendig bei bekannten Ausbildungsbereichen

Genehmigung des Kurskonzepts durch das BAMF falls Konzepteinreichung notwendig ist

UND

Antrag auf Teilnahmeberechtigung beim BAMF für Azubis i.d.R. durch Kursanbieter

Kursstart Azubi-BSK

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

3.3. Azubi-BSK : bisher identifizierte Erfolgsfaktoren I

- **Enge Ausrichtung am konkreten Unterricht der Berufsschullehrkräfte** und weniger an übergeordneten Lehrplänen
- **Fokussierung auf Leistungsnachweise, Zwischen- und Abschlussprüfungen** sind die größte Motivation sowohl zur Teilnahme am Berufsschulunterricht als auch am Azubi-BSK
- Praktikable und **zielgruppenspezifische Rahmenbedingungen**: Der Sprachunterricht im Azubi-BSK findet in zeitlich kurzem Abstand nach dem Unterricht an der Berufsschule statt
- **Authentische Unterrichtsmaterialien** aus den vorgegebenen Fachbüchern/Lehrbüchern der Berufsschule
- **Handlungsorientierte Schriftsprachlichkeit**: Schriftsprachliches Arbeiten, insbesondere in der Fertigkeit Schreiben, ist mit den in der Ausbildung obligatorisch anzufertigenden Berichtsheften am besten möglich

3.3. Azubi-BSK: bisher identifizierte Erfolgsfaktoren II

- **Realistischer Unterrichtsumfang**: Bis zu 3 UE täglich zusätzlich zum Berufsschulunterricht oder bis zu 7 UE bei ausschließlichem Sprachunterricht, ohne weitere Aufwände für die Berufsschule oder den Ausbildungsbetrieb
- **Ausbildungsmanager*innen/“Kümmerer“**: Fachunabhängiges Personal unterstützt die Azubis während der Ausbildung bei organisatorischen und lerntechnischen Herausforderungen und vermittelt und koordiniert zwischen den beteiligten Ausbildungsbetrieben, Berufsschulleitungen, Berufsschullehrkräften
- **Kontinuierliche Sprachförderung** über die gesamte Dauer der Ausbildung
- Ermöglichen von **digitalen Lernformaten** in den Phasen, in denen die Azubis über längere Zeit ausschließlich im Ausbildungsbetrieb arbeiten
- **Freistellung** vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme am Azubi-BSK

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

3.4 Azubi-BSK: Herausforderungen

Viele Herausforderungen wahrscheinlich auch bei Beschäftigtenkursen !

- Identifizierung einer geeigneten und **hinreichend großen Gruppe an Teilnehmenden** (mind. 7 Personen), i.d.R. durch den Kursträger oder im Rahmen der Einrichtung eines BSK an Berufsschulen oder Betrieben
- **Motivation** der teilnehmenden Azubis und regelmäßige Teilnahme
- **Zeitliche Überlastung** der Auszubildenden
- **Freistellung** und Einbinden der Betriebe
- Einreichung eines **passenden Kurskonzeptes** (Leitfaden) beim BAMF
- **Antrag** auf Teilnahmeberechtigung beim BAMF für Azubis
- Wichtig: **dauerhafte Kommunikation der beteiligten Akteure** während des gesamten Prozesses (Planung und Durchführung)

4. Zielgruppe Personen im Anerkennungsverfahren

Fördervoraussetzungen:

1. Ausbildung/Studium muss im Ausbildungsland abgeschlossen und dort staatlich anerkannt sein
2. Bestimmte Sprachkenntnisse sind für die Ausübung bzw. Anerkennung des Berufes notwendig
3. Nicht-reglementierte Studienfächer können nicht gefördert werden (Gleichwertigkeitsprüfung ≠ Anerkennung Berufsabschluss)

Beispiele:

1. Mediziner/innen, Apotheker/innen, Zahnmediziner/innen -> B2 Kurs, „akademische Heilberufe“
2. Krankenpfleger/in; Physiotherapeuten/innen -> B2 Kurs, „Gesundheitsfachberufe“
3. Staatliches Lehrpersonal -> B2, C1, C2 Kurse
4. Erzieher/innen -> B2 Kurse

5. Veröffentlichung des Berufssprachkursangebots -KURSNET

- Kursanbieter müssen alle Kurse mindestens vier Wochen vor Beginn in Kursnet einstellen (Ausnahmen bei Azubi- und Beschäftigtenkursen sind möglich)

- Auch virtuelle Kurse sollen regional genutzt werden, nach Absprache mit BAMF auch bundesweit möglich abhängig vom regionalen Angebot

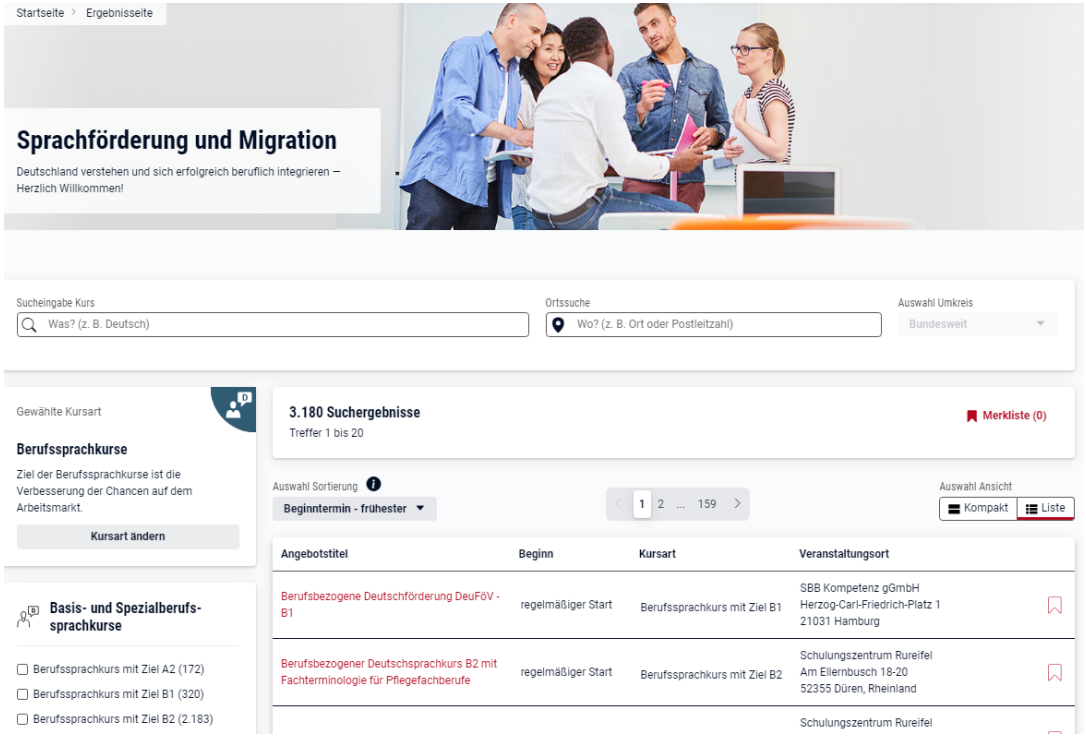

https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Zuständigkeiten BSK

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 83C
Martin Eckermann
Badensche Straße 23
10715 Berlin
+49 30 684081 - 49108
martin.eckermann@bamf.bund.de
bsk.berlin@bamf.bund.de

www.bamf.de

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge